



Betriebsausschuss	01.10.2013
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	422/2013-2
Stand	01.08.2013

Betreff Mitteilung betr. Abschluss eines Betriebsführungsvertrages für das Wasserwerk der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 auf Empfehlung des Betriebsausschusses auf der Grundlage der Vorlage Nr. 490/2012-1 beschlossen, bis zur verlässlichen Möglichkeit einer steuerneutralen Übertragung der Wasserversorgung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, die Betriebsführung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Bornheim“ zum 01.01.2013 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR zu übertragen. Er hat zugleich die Absicht bekräftigt, die Wasserversorgung der Stadt Bornheim nach Klärung der steuerrechtlichen Fragen in den Stadtbetrieb Bornheim zu integrieren.

Der Bürgermeister hat in Ausführung des Ratsbeschlusses die rechtlichen Grundlagen für eine Betriebsführung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR erarbeitet. Der seinerzeit mit der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG geschlossene Betriebsführungsvertrag diente als Grundlage, musste jedoch in verschiedenen Punkten überarbeitet, konkretisiert und angepasst werden. Zur Sicherstellung der Vollständigkeit des Regelwerks und der Vereinbarkeit mit gesetzgeberischen und rechtsprechenden Vorgaben war die Beteiligung einer externen Beratung geboten. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche konnten im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen und der Betriebsführungsvertrag von den Parteien unterzeichnet werden.

Der Vertrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Betriebsführungsvertrag Wasserwerk der Stadt Bornheim